

Beschlussempfehlung der Gutachter an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

88. Sitzung am 26./27. September 2013

98. Sitzung am 26. Februar 2016: Projektnummer: 15/110, Erweiterung um den Schwerpunkt „Innovations- und Technologiemanagement“ ab Seite 34

103. Sitzung am 30. Juni 2017, Proj.-Nr. 16/075, Erweiterung um die neue Studienrichtung „Vertriebsmanagement“ ab Seite 44

Projektnummer: 13/021

Hochschule: German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS) Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule

Studiengang: Management (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 mit vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Februar 2014 bis Ende Sommersemester 2021

Auflagen:

1. In die einzelnen Modulbeschreibungen sind Beschreibungen aufzunehmen bzgl. (i) der Zugangsvoraussetzungen und (ii) der Verwendbarkeit (s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterien 1.1.c und 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014.

2. Die ECTS-Punkte für das Kolloquium nach der Master-Thesis sind gesondert auszuweisen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zeitanatz für Master-Thesis und Kolloquium insgesamt (i) vereinbar ist mit einem vertretbaren Workload und dass (ii) dabei die Regelstudienzeit eingehalten wird (s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. v. 20. Februar 2013).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014.

3. Die Studienplangestaltung, insbesondere die Workload-Verteilung auf Wochenblöcke und Wochenenden in den einzelnen Studienabschnitten, ist zu überprüfen und im Sinne der Studierbarkeit belastungsangemessen und gleichmäßig umzugestalten (s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014.

4. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nachzuweisen (s. Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. mit dem Anerkennungsbescheid (Verlängerung der staatlichen Anerkennung – Antrag vom 8. August 2011) der German Graduate School of Management and Law gGmbH).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

German Graduate School of Management and Law
gGmbH (GGS) Heilbronn, staatlich anerkannte
Hochschule

Master-Studiengang:

Management

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der berufsbegleitende, konsekutive Master-Studiengang „Management“ soll mit dem Kernfach General Management und anschließender alternativer Schwerpunktsetzung in den Wahlpflichtfächern Dienstleistungsmanagement und Handelslogistik angeboten werden. Er soll Fach- und Führungskräfte beider Bereiche mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen und Management-Know-how ausrüsten und insoweit eine Lücke im deutschen Bildungsmarkt wie im Programm der GGS schließen.

Im Mittelpunkt des Studiums stehen Vertiefung und Verbreiterung von Lerninhalten vorausgegangener Bachelor-Studien, insbesondere Fragestellungen und Themenbereiche betreffend, die in der Unternehmenspraxis typischerweise von Führungskräften effizient und effektiv zu lösen sind. Daher zielt das Programm zunächst vor allem auf die Qualifizierung von Führungskräften in allgemeinen betriebswirtschaftlichen und management-orientierten Bereichen („General Management“) ab und vermittelt in den Wahlpflichtfächern ein vertieftes und verbreitertes Wissen und Können für eine international ausgerichtete Geschäftstätigkeit in Dienstleistung und Handelslogistik. Im Zentrum des Programms steht die Förderung von Management-Nachwuchskräften über die Weiterentwicklung der Führungspersönlichkeit und über die Gestaltung von Innovation und Veränderung.

Datum des Vertragsschlusses:

06. März 2013

Datum der Einreichung der Unterlagen:

17. Juni 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

25./26. Juli 2013¹

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

24 Monate

Studienform:

Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Februar 2014

Aufnahmekapazität:

Ca. 30

Start zum:

Januar eines jeden Jahres (für den ersten Jahrgang ausnahmsweise im Februar 2014)

¹ Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine BvO ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer BvO als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Zügigkeit:

Einzügig

Studienanfängerzahl:

Voraussichtlich 15 in der ersten Kohorte

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

26./27. September 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 mit vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

1. Februar 2014 bis 31. Januar 2019

Auflagen:

1. In die einzelnen Modulbeschreibungen sind Beschreibungen aufzunehmen bzgl. (i) der Zugangsvoraussetzungen und (ii) der Verwendbarkeit
(s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterien 1.1.c und 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).
2. Die ECTS-Punkte für das Kolloquium nach der Master-Thesis sind gesondert auszuweisen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zeiteinsatz für Master-Thesis und Kolloquium insgesamt (i) vereinbar ist mit einem vertretbaren Workload und dass (ii) dabei die Regelstudienzeit eingehalten wird
(s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. v. 20. Februar 2013)
3. Die Studienplangestaltung, insbesondere die Workload-Verteilung auf Wochenblöcke und Wochenenden in den einzelnen Studienabschnitten, ist zu überprüfen und im Sinne der Studierbarkeit belastungsangemessen und gleichmäßig umzugestalten
(s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
4. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nachzuweisen
(s. Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. mit dem Anerkennungsbescheid (Verlängerung der staatlichen Aner-

kennung – Antrag vom 8. August 2011) der German Graduate School of Management and Law gGmbH).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuer:

Dr. Carl Caspar Jürgens

Gutachter:

Prof. Dr. Reinhard Bachmann

University of Surrey

The Management School

Lehrstuhlinhaber Strategisches Management (International Business Entrepreneurship)

Prof. Dr. Volker Gehmlich

Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

(Betriebswirtschaftslehre, Business Administration, Internationalisierung von Organisationen, Strategisches Management, Kulturmanagement, Lebensbegleitendes Lernen)

Matthias Hesse

Selbstständiger Managementberater und Begutachter

(Projektmanagement, Unternehmensführung, Personal)

Magdalena Wittmann

Hochschule Amberg-Weiden

Studierende Handels- und Dienstleistungsmanagement (B.A.)

Zusammenfassung²

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 10. September 2013 berücksichtigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Management der GGS erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter allerdings insbesondere hinsichtlich der Modulbeschreibungen, in der Bearbeitungszeit der Master-Thesis sowie bezüglich der Studierbarkeit. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

1. In die einzelnen Modulbeschreibungen sind Beschreibungen aufzunehmen bzgl. (i) der Zugangsvoraussetzungen und (ii) der Verwendbarkeit
(s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterien 1.1.c und 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

2. Die ECTS-Punkte für das Kolloquium nach der Master-Thesis sind gesondert auszuweisen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zeiteinsatz für Master-Thesis und Kolloquium insgesamt (i) vereinbar ist mit einem vertretbaren Workload und dass (ii) dabei die Regelstudienzeit eingehalten wird
(s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. v. 20. Februar 2013)

3. Die Studienplangestaltung, insbesondere die Workload-Verteilung auf Wochenblöcke und Wochenenden in den einzelnen Studienabschnitten, ist zu überprüfen und im Sinne der Studierbarkeit belastungsangemessen und gleichmäßig umzugestalten
(s. Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

4. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nachzuweisen
(s. Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. mit dem Anerkennungsbescheid (Verlängerung der staatlichen Anerkennung – Antrag vom 8. August 2011) der German Graduate School of Management and Law gGmbH).

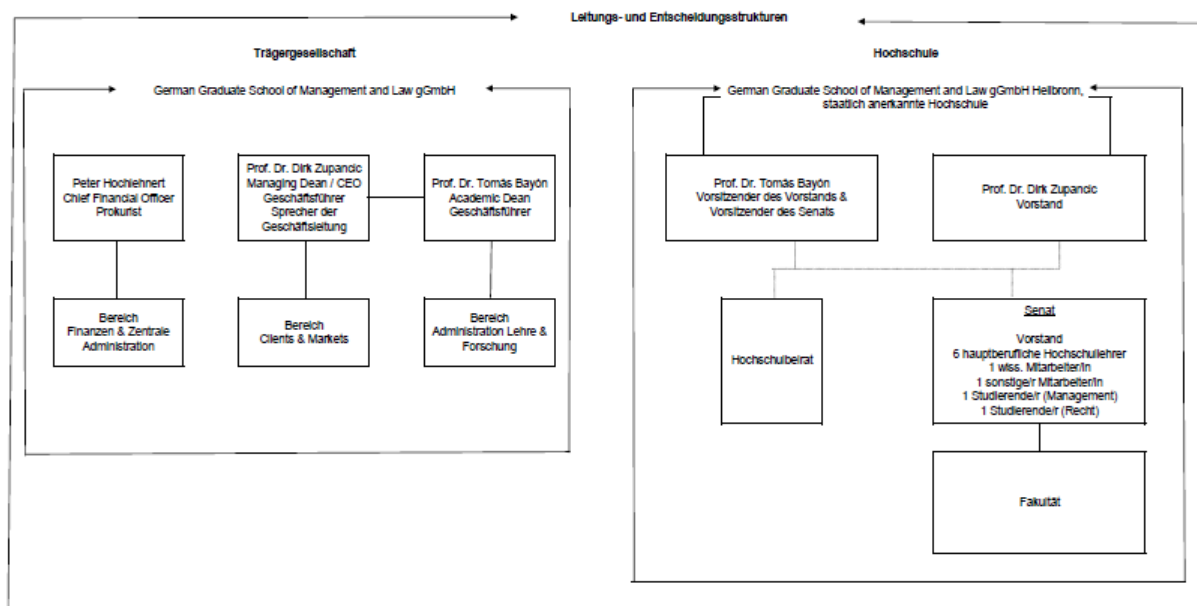
Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die German Graduate School of Management and Law gGmbH, Heilbronn (GGG), ist eine staatlich anerkannte, von der Dieter Schwarz Stiftung und aus Studiengebühren finanzierte Hochschule für Unternehmensführung. Sie bildet verantwortungsvolle Führungspersönlichkeiten in den Fachgebieten Management und Recht aus und weiter. Sie forscht ausgerichtet am Leitthema „Wertorientierte Führung von Geschäftsbeziehungen“ unter Berücksichtigung von Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Investoren, einschließlich spezieller Schnittstellen zwischen diesen. Die GGS ist vom Wissenschaftsrat re-akkreditiert bis zum 10. Juli 2016.

Derzeit bietet die GGS vier Master-Studiengänge an, ein MBA-, zwei LL.M.- und ein M.A.-Programm. Insgesamt sind an der GGS 245 Studierende immatrikuliert.



Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der konsekutive Master-Studiengang „Management“ (M.Sc.) mit dem Kernfach General Management und anschließender alternativer Schwerpunktsetzung in den Wahlpflichtfächern Dienstleistungsmanagement und Handelslogistik rüstet Fach- und Führungskräfte beider Bereiche mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen und Management-Know-how aus und führt sie zu einem postgradualen Abschluss. Der stärker forschungsorientierte Studiengang ist in der Aufbauphase national ausgerichtet. Im Programm postgradualer, berufs begleitender Studiengänge der GGS schließt er nicht nur eine Lücke, sondern soll als stärker forschungsorientierter Studiengang auch den ersten Schritt zu einem entsprechenden Qualitätssprung darstellen.

Im Mittelpunkt des Studiums stehen Vertiefung und Verbreiterung von Lerninhalten vorausgegangener Bachelor-Studien, insbesondere Fragestellungen und Themenbereiche betreffend, die in der Unternehmenspraxis typischerweise von Führungskräften effizient und effektiv zu lösen sind. Daher zielt das Programm zunächst vor allem auf die Qualifizierung von Führungskräften in allgemeinen betriebswirtschaftlichen und management-orientierten Bereichen („General Management“) ab und vermittelt in den Wahlpflichtfächern ein vertieftes und verbreitetes Wissen und Können für eine international ausgerichtete Geschäftstätigkeit in Dienstleistung und Handelslogistik. Im Zentrum des Programms steht die Förderung von Management-Nachwuchskräften über die Weiterentwicklung der Führungspersönlichkeit und über die Gestaltung von Innovation und Veränderung. Zum Zwecke eines ganzheitlichen Kompetenzerwerbs werden fachliche, methodische und personale Kompetenzen in anforderungsgerechter Ausgewogenheit miteinander verbunden. Als akademisch qualifizierte Manager sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in der Lage sein, Fachdisziplin und Praxis ihres Berufsfeldes gesellschaftlich wie politisch zu reflektieren. Dazu bietet die GGS Veranstaltungen an (Vortragsreihen, Diskussionsforen, Exkursionen).

Bewertung:

Die Zielsetzung des Master-Studienganges „Management“ (M.Sc.) der GGS ist auf Basis eines überzeugenden Evaluationsergebnisses der Marktlage mit Bezug auf relevante Berufsfelder in international agierenden Dienstleistungs-, Handels- und Logistikunternehmen sowohl stimmig und klar definiert als auch verständlich formuliert. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung der Studierenden und deren Persönlichkeitsentwicklung sind in angemessener Weise erfasst. Insgesamt korrelieren die Qualifikationsziele mit dem angestrebten Master-Niveau.

Das Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Als akademisch qualifizierte Manager mögen die Studierenden so zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in der Lage sein, Fachdisziplin und Praxis ihres Berufsfeldes gesellschaftlich wie politisch zu reflektieren. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil

Gemäß Ziff. A.3.2 „Studiengangprofile“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. v. 04.02.2010 kann differenziert werden nach den Profilen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“. Die GGS hat keine entsprechend eindeutige Wahl des Profils getroffen. Die GGS schließt mit dem Studiengang eine Lücke in ihrem Programm und tut gleichzeitig den ersten Schritt in Richtung Forschung.

Bewertung:

Grundsätzlich wurde das Kriterium als nicht relevant bewertet, weil die GGS den Studiengang keinem Profil zugeordnet hat. Die Gutachter würdigen das Angebot zur Spezialisierung für Dienstleistungsmanagement oder Handelslogistik im Studiengang und empfehlen der GGS hinsichtlich des absehbar ansteigenden Bedarfs an wissenschaftlich erarbeiteten bzw. begründeten Lösungen, zum Beispiel bezüglich des Forecasting und der Vertikalisierung, aber auch hinsichtlich der durch den Studiengang zu erreichenden wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden eine Entscheidung für die Forschungsorientierung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die von der Hochschule dargestellten Absichten zur Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind plausibel. Sie erfassen Bewerberauswahl, Fakultät, Administration und alle Gremien (Beirat, Executive Committee) sowie die Auswahl von Gastdozenten. So gibt es z. B. im Fachgebiet Management eine Frau als Post Doc und Habilitandin und in Law eine Professorin. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 12 RaPO und § 2 Abs. 4 RaSO geregelt, z. B. durch Zeitverlängerung für Prüfungsleistungen, den Wechsel der Prüfungsform von schriftlich zu mündlich und umgekehrt oder durch die Zulassung von Hilfsmitteln. Die Prüfungsordnung regelt zudem die Inanspruchnahme gesetzlicher Fristen für Mutterschutz und Elternzeit.

Bewertung:

Die bei der Begutachtung angetroffene Hochschulwirklichkeit lässt erkennen, dass der GGS die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein wichtiges Anliegen ist. Wie die GGS überzeugend darlegen konnte, bietet sie Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehenden oder Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, flexible Konzepte zur individuellen Unterstützung. Es gibt ein geeignetes Verfahren; im Falle eines entsprechenden Antrags sind in Absprache mit den Studierenden und dem Prüfer angemessene Maßnahmen vorgesehen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Rahmenstudienordnung (RaSO) sowie Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der GGS sind rechtsgeprüft und regeln die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang „Management“ (M.Sc.) der GGS.

Studienbewerber qualifizieren sich gem. § 2 Abs. 1, 2 b) RaSO i.V.m. § 4 SPO mit einem Hochschulabschluss in den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik oder in einem vergleichbaren Fachgebiet und dem Nachweis von 210 ECTS-Punkten, in Ausnahmefällen mindestens 180 ECTS-Punkten (§ 4 Abs. 9 RaPO). Zur Begutachtung vor Ort (BvO) lag die Ordnung für das „Verfahren zur Sicherstellung der Schließung möglicher ECTS-Leistungspunktelücken von Bewerbern, insbesondere zur Feststellung von ECTS-Leistungspunktelücken aufgrund in einer beruflichen Praxis erworbener Fertigkeiten und Kompetenzen“ vor. Danach gibt es drei Optionen, (i) die Anerkennung von Nachweisen über ECTS-Punkte aus Weiterbildungen ohne akademischen Abschluss, (ii) der Erwerb zusätzlicher ECTS-Punkte außerhalb des Studienganges oder (iii) die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens in der Berufspraxis erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen auf der Grundlage eines Admissions Day Tests (AD), dessen Leistungspunkteäquivalent vom Prüfungsausschuss der GGS auf Vorschlag des Beobacherteams bestätigt wird. Die Studierenden müssen zudem das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses oder einer substantiellen selbständigen Tätigkeit vor Studienbeginn nachweisen und es wird davon ausgegangen, ggf. unterstützt, dass das für die Dauer des Studiums gilt (§ 2 Abs. 2 und 3 RaSO).

Studienbewerber, die vorstehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, haben gem. § 2 RaSO weitere Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen (Auswahlverfahren mit 4h TM-WISO Aufnahmetest und 1h strukturiertem Interview; Beschäftigungsverhältnis oder substantielle selbständige Tätigkeit, Englischkenntnis-Nachweis über die Abiturnote und Studienzeugnisse, Auslandserfahrung und einen englischen Konversationsteil im Interview, ggf. eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung in englischer Sprache).

Per Formularblatt werden schlussendlich die Kommunikation und die Selbstpräsentation, das Allgemeinwissen sowie Motivation, Zielorientierung und Belastbarkeit beurteilt.; laut von im Zulassungsverfahren nachgereichter Information sind dabei folgende Mindest-Ergebnisse zu erreichen, im Test mindestens 55% der Höchstpunktzahl und mindestens ein Bewertungsschnitt der Kompetenzen von 3 sowie ein einstimmiges Votum.

Die Auswahlentscheidung wird nach Prüfung der Unterlagen, Vorliegen der Test- und Interviewergebnisse individuell schriftlich und von beiden Interviewern mündlich in kurzen Feedbackgesprächen bekannt gegeben; auf Wunsch wird ein weiteres Gespräch geführt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen korrelieren mit den landesrechtlichen bzw. nationalen Vorgaben. Sie sind definiert und nachvollziehbar dargelegt. Durch das Auswahlverfahren, das aus einem schriftlichen Eignungstest und einem Auswahlgespräch inkl. Konversation in Englisch besteht, wird dabei sichergestellt, dass besonders qualifizierte Studierende entsprechend der Zielsetzung des Studienganges gewonnen und die erwarteten Eingangsqualifikationen hin-

reichend berücksichtigt werden. Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Studiengangzielsetzung und dem Studienabschluss und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens, der beispielsweise aus einer verlängerten Bearbeitungsdauer bestehen kann, ist durch die GGS sicher gestellt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Dadurch, dass ein eigens eingerichtetes Zulassungsgremium das Ergebnis des Auswahlverfahrens auf der Grundlage einer festgelegten, zu erreichenden Gesamtpunktzahl auf einem Auswertungsbogen festhält, besteht kein Zweifel an einer auf transparenten Kriterien basierenden Zulassungsentscheidung. Diese wird, wie die GGS überzeugend in der BvO durch exemplarische Bescheide belegt hat, schriftlich übermittelt. Besonders positiv beurteilen die Gutachter die Möglichkeit, die Ergebnisse auf Wunsch in einem Einzelgespräch zu kommunizieren, da die Studierenden auf diese Weise ein persönliches Feedback erhalten und Gründe für Erfolg oder Ablehnung individuell erfahren.

Das Abprüfen der Fremdsprachenkompetenz erfolgt über einen formalisierten Sprachtest entsprechend dem Profil des Studienganges (max. 15% Englisch) und stellt sicher, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das Studium ist auf 24 Monate angelegt, von denen 20 Monate, d.h., ca. 82 KW auf das Studium der Module und vier auf Master-Thesis und Kolloquium entfallen; auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit der Master-Thesis auf sechs Monate verlängert werden. Hauptsprache ist mit mind. 85% Deutsch.

Das Studium ist gegliedert in 12 Module von zusammen 90 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt wird für 25 h vergeben (Unterricht, Vorbereitung, Nachbereitung und Prüfungsaufwand, exkl. Prüfungszeit) und für ein Modul werden nicht weniger als fünf ECTS-Punkte vergeben. Insgesamt sollen vom Workload jeweils 25% auf die Vorbereitung, 40% auf die Präsenzphase und 35% auf die Nachbereitung entfallen; die Präsenzphase umfasst 680 h, d.h., rd. 906 Lernstunden. Präsenzzeiten gliedern sich in 31 Modulwochenenden mit 20 h von Donnerstag (9 Uhr oder 13 Uhr) bis Samstag sowie sechs Studienwochen von Montag bis Samstag von je 48 h. Beratung und Hilfe werden auch in der Vor- und Nachbereitung angeboten. Die für

die Module zur Verfügung stehenden 20 Monate werden in „ungefähr 82 Wochen“ umgerechnet. Die GGS sieht so als sichergestellt an, dass Studierende nicht mehr als 20 h/ KW, d.h., nicht mehr als die Hälfte der Regelarbeitszeit von 40 h/ KW für ihr Studium aufbringen müssen.

Aus dem Studienverlaufsplan (Curriculum) ergibt sich folgende Verteilung des Workload (in ECTS-Punkten; „Teil 1-4“ = Studienabschnitte; „gesamt“ in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung):

	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 4
GM	15	5	10 + 6	18
DLM	14	10	12	
HL	11	13	12	
gesamt	29/ 25	15/18	28	18

Die Hälfte der Module entfällt auf den Pflichtteil (General Management) und je sechs auf eines der Wahlpflichtfächer (Dienstleistungsmanagement oder Handelslogistik). Das Wahlpflichtfach wird bei Aufnahme des Studiums gewählt. Im Verlauf wechseln Module des Pflichtteils und der Wahlpflichtbereiche inhaltlich aufeinander aufbauend ab. In Vorbereitung auf die Master-Thesis nehmen die Studierenden im zweiten Studienjahr an einem anwendungsorientierten Forschungsprojekt teil, das zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Master-Thesis erfolgreich abgeschlossen sein muss.

Das Curriculum ist vollständig modularisiert. Ein Modul wird in der Regel mit einer modulumfassenden Prüfung in Form einer Hausarbeit und Klausur oder einer Hausarbeit und einem Referat innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Modulbeschreibungen enthalten die Lernergebnisse und den Kompetenzerwerb. Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, meist gewichtet bestehend aus Klausur und Hausarbeit oder Hausarbeit und Referat, ab. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Notenbildung sind in § 13 RaPO geregelt.

Die GGS bietet eine jährliche internationale Exkursion mit wechselnden regionalen Schwerpunkten an für Studierende aller Studiengänge.

In der Rahmenprüfungsordnung vom 2. September 2013 ist in den Anerkennungsregeln für Leistungen, die im In- und Ausland an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbracht sind, auf Kompetenzen abgestellt, die anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt und begründet werden. Die entsprechende, nach der Lissabon Konvention vorgesehene Beweislastumkehr ist in der Rahmenprüfungsordnung enthalten.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sehen § 12 RaPO sowie § 2 Abs. 4 der RaSO vor. Durch diese umfassenden Regelungen würden die Belange von Studierenden mit Behinderung adäquat berücksichtigt werden.

Um mit der Master-Thesis beginnen zu können, müssen 72 ECTS-Punkte erreicht sein, die sich zusammensetzen aus 30 ECTS-Punkten im Pflichtteil, 36 ECTS-Punkten im Wahlpflichtfach und sechs ECTS-Punkten aus einem Forschungsprojekt. Erstkorrektor der Master-Thesis ist der Erstprüfer; die Frist zur Erstellung und Einreichung im Prüfungswesen beträgt vier Wochen. Danach erhält der Zweitprüfer die Master-Thesis zur Erstellung des Zweitgutachtens innerhalb von zwei Wochen. Jeder Studierende hat bei Rücktritt oder Nicht-Bestehen der Master-Thesis einen zweiten Versuch.

Die Studierenden beenden ihr Studium an der GGS mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ und erhalten nach Abschluss eine Master-Urkunde, ein Master-Zeugnis und ein Diploma Supplement in Deutsch und Englisch.

Bewertung:

Die Konzeption entspricht grundsätzlich der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Umfang der Kernfächer könnte nach Auffassung der Gutachter zwar auch noch gekürzt werden zugunsten der zu wählenden Vertiefungsrichtung, aber insgesamt ist die Gewichtung als strukturell ausgewogen zu bewerten.

Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert (Prinzip der Modularisierung, ECTS-Punkte, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben). Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Es fehlen darin aber Beschreibungen bzgl. (i) der Zugangsvoraussetzungen und (ii) der Verwendbarkeit in anderen Studiengängen wie innerhalb des Studienganges. Die Gutachter empfehlen darum die **Auflage**, dass die Modulbeschreibungen um diese Angaben zu ergänzen sind.

(Rechtsquelle: Kriterien 1.1.c und 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Module schließen durchgängig mit mehreren Prüfungen pro Modul ab (Kombination aus Hausarbeit und Klausur oder Referat). Die Gutachter sind sich bewusst, dass gemäß Abs. 2.5 (Prüfungssystem) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen soll. Darüber hinaus fordert Abs. 1.1 (Modularisierung) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010, dass Module zur Reduzierung der Prüfungsbelastung in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Wie der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz in seiner Handreichung "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 - Auslegungshinweise " vom 25.03.2011 jedoch betont, ist die Obergrenze von einer Prüfung pro Modul als Sollvorschrift formuliert, d. h. in begründeten Fällen sind modul- und fachbezogen auch Abweichungen, also mehr Prüfungen möglich, wobei Abweichungen zu begründen sind. Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Prüfungssystem der GGS die Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden sehr gut berücksichtigt und den angestrebten Kompetenzerwerb in hohem Maße fördert. Insgesamt besteht kein Zweifel daran, dass die Prüfungen jeweils inhaltlich im Hinblick auf das Erreichen der Learning Outcomes ausgerichtet sind.

Es existiert eine leicht verständliche, Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde, die in der Begutachtung vor Ort (BvO) vorlag. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Allerdings liegt die Studien- und Prüfungsordnung nur als Konzept vor und ist noch nicht von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedet worden.

Die GGS gewährt Studierenden ggf. einen Nachteilsausgleich gemäß § 12 RaPO sowie § 2 Abs. 4 der RaSO, zum Beispiel durch verlängerte Bearbeitungszeiten und/oder die Zulassung von Hilfsmitteln. Die Regelung ist transparent und geeignet, die Belange von Studierenden mit Behinderung adäquat zu berücksichtigen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen im Falle eines Studiengangwechsels genügt den Anforderungen der Lissabon-Konvention, die hinsichtlich der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworbene Kompetenzen abstellt, die als Regelfall anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden (Beweislastumkehr). Anrechnungsregeln für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen entsprechen § 32 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Laut § 10 Abs. 4 SPO beträgt die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis, einschließlich Kolloquium, vier Monate bei 18 ECTS-Punkten; auf Antrag ist eine Verlängerung auf sechs Monate möglich. Jedoch ist nicht ersichtlich, wie viele Kreditpunkte auf die Master-Thesis entfallen und mit wie vielen Punkten das Kolloquium kreditiert wird. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Kreditierung der Master-Thesis und des Kolloquiums getrennt auszuweisen und überdies anzugeben, wie die Noten verrechnet werden. Dabei ist in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass die Bearbeitungszeit der Master-Thesis mit dem dafür angesetzten Workload und den vergebenen ECTS-Punkten in Einklang steht.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. v. 20. Februar 2013)

Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen (Mobilitätsfenster) ist in der berufsbegleitenden Studienform nicht vorgesehen. Aufenthalte in der Praxis sind aufgrund der berufsbegleitenden Studienform möglich. Auslandsbezüge werden jedoch im curricularen Rahmen hergestellt, z.B. in Form internationaler Exkursionen, Forschungsprojekte und Konferenzen. Die Gutachter erachten somit die Intention eines Mobilitätsfensters – in Relation zu der gegebenen berufsbegleitenden Studienform – als gegeben und hinreichend.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine inhaltlich adäquate Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung grundsätzlich gewährleistet. Die Workload-Berechnung der Hochschule führt allerdings zu Ergebnissen, die die Grenzen der Studierbarkeit berühren und teilweise überschreiten. Auf die beiden Studienjahre verteilt, ist der Workload rein rechnerisch mit durchschnittlich 22,5 Wochenstunden gerade noch vertretbar, aber praktisch ist die Belastung in den ungeraden Semestern jeweils deutlich höher als in den geraden, insbesondere im Dienstleistungsmanagement (DLM) im ersten Teilabschnitt des Studiums. Für ein Teilzeitstudium wird i.d.R. eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 h veranschlagt. Im vorliegenden Studiengang sind jedoch bereits im ersten halben Jahr von der Gesamtjahresleistung 66% im DLM und 57% in der Handelslogistik (HL) zu erbringen. Die Gutachter empfehlen deshalb als **Auflage**, die Studienplangestaltung, insbesondere die Verteilung auf Wochenblöcke und Wochenenden in den einzelnen Studienabschnitten, zu überprüfen und im Sinne der Studierbarkeit belastungsangemessen umzugestalten.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit		Auflage	

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage

3.2 Inhalte

Konzeptionell wechseln sich General Management (GM)-Module mit solchen der Wahlpflichtfächer Dienstleistungsmanagement (DM) und Handelslogistik (HL) ab, indem auf die Reflektion allgemeiner Methoden und Konzepte die Konkretion in unterschiedlichen Gruppen folgt. Angestrebt ist die wissenschaftlich fundierte Managementausbildung mit sektor- bzw. branchenspezifischem Schwerpunkt in DM oder HL. DM- und HL-Module vermitteln wissenschaftlich fundiert schwerpunktspezifische Besonderheiten in sechs aufeinander aufbauenden thematischen Stufen (Theorien/ Konzepte; Wertschöpfung; Strategie/ Marketing; Ökonomik/ Recht/ Verantwortung; Mitarbeiter/ IT; Wertorientierung/ Controlling, gefolgt von einem empirischen Forschungsprojekt im DM und der Distributionslogistik in HL).

Die Studierenden führen modulübergreifend ein Forschungsprojekt durch, in dem komplexe betriebliche Fragestellungen bzw. betriebspraktische Probleme mit wissenschaftlichen Methoden analysiert werden. Im Forschungsprojekt werden Können und selbständiges wissenschaftliches Arbeiten trainiert.

Mit den Unterrichtseinheiten Forschung I und II und dem Forschungsprojekt werden die Studierenden auf die wissenschaftliche, primär empirisch-quantitative Analyse komplexer Fragestellungen und auf die Ableitung praxisrelevanter Handlungsempfehlungen vorbereitet.

Die Wahl der Abschlussbezeichnung „M.Sc.“ wird begründet mit dem Ziel des berufsbegleitenden, konsekutiven Studienganges, inhaltlich quantitativ ausgerichtete forschungsmethodische Kompetenzen und wissenschaftstheoretische Reflexion zu vermitteln, basierend auf einer Vertiefung und Verbreiterung zuvor erworbener Managementkenntnisse und auf spezialisiertem Wissen, Können und Verstehen im gewählten fachlichen Schwerpunkt.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis mit direktem Bezug auf die Berufstätigkeit der Studierenden ist durchgängig angewandtes Prinzip; Praxissemester und praktische Studieninhalte sind deshalb nicht vorgesehen.

Drei Modultypen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (SP) dienen der Vermittlung theoretisch-quantitativer Inhalte, wobei Dozenten den Schwerpunkt auf wissenschaftliches und methodenbasiertes Lernen legen können (Typ 1 in drei GM- und vier DM/HL-Modulen: Wissen, Können, Verstehen; Typ 2 in je einem GM- und DM-/HL-Modul: Wissen und Verstehen; Typ 3 in je einem GM- und DM-/HL-Modul : Können). Die Varianz dient der Festigung des Erlernten.

Modul Nr.	Modul/ Teilmodul (=ModultHEMA)	Credit Points in Semester				Gesamt			Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	SWO (15 Semesterwochen)			
GM-M1 Management und Managementlehre		5				50	75			5/90	
GM-M 1.1	Verständnis, Aufgaben und Formen des Managements							S			
GM-M 1.2	Management, Managementtheorie und Managementlehre, Management als Wissenschaft oder Kunstlehre							S	Klausur 120 min (70%) Referat (20%) Mitarbeit (10%)		
GM-M 1.3	Zur Praxisrelevanz der Managementlehre							S			
GM-M 1.4	Theorieschichte des Managements							S			
GM-M2 Management von Wertschöpfungsbeziehungen		5				50	75				5/90
GM-M 2.1	Innovationsmanagement							S	Klausur 60 min (45%) Hausarbeit 2000 Wörter (45%) Mitarbeit (10%)		
GM-M 2.2	Supply Chain Management und Logistik							S			
GM-M 2.3	Prozess- und Informationsmanagement							S			
GM-M 2.4	Projektmanagement							S			
GM-M3 Strategisches Management und Management von Marktbeziehungen		5				50	75			5/90	
GM-M 3.1	Strategisches Management							S	Hausarbeit 3000 Wörter (70%) Referat (20%) Mitarbeit (10%)		
GM-M 3.2	Marketing-Theorie							S			
GM-M 3.3	Wertorientiertes Kundenmanagement und Vertrieb							S			
GM-M 3.4	Marktforschung: Primär-/Sekundär, qualitative und quantitativ							S			
GM-M 3.5	Multivariate Analysemethoden inkl. Zeitreihenanalyse							S			
GM-M4 Ökonomik, Recht und Serantwörung		5				50	75			5/90	
GM-M 4.1	Wirtschaftliche Anspruchsgruppen und Ökonomik							S	Klausur 60 min (45%) Hausarbeit 2000 Wörter (45%) Mitarbeit (10%)		
GM-M 4.2	Wirtschaft, Ethik und Serantwörung							S			
GM-M 4.3	Informations-, institutionen- und Verhaltensökonomik							S			
GM-M 4.4	Makroökonomie und Globalisierung							S			
GM-M 4.5	Deutsches und Internationales Wirtschafts-, Unternehmens- und Arbeitsrecht							S			
GM-M5 Management von Mitarbeiterbeziehungen			5			50	75			5/90	
GM-M 5.1	Organisationales Verhalten							S	Hausarbeit 3000 Wörter (70%) Referat (20%) Mitarbeit (10%)		
GM-M 5.2	Motivation und Führung							S			
GM-M 5.3	Management von Teams							S			
GM-M 5.4	Humankapitalmanagement und Personalcontrolling							S			
GM-M6 Wertorientiertes Management und Controlling			5			50	75			5/90	
GM-M 6.1	Unternehmensfinanzierung							S	Klausur 120 min (70%) Referat (20%) Mitarbeit (10%)		
GM-M 6.2	Internationale Rechnungslegung							S			
GM-M 6.3	Wertorientiertes Controlling							S			
GM-M 6.4	Bilanz- und Unternehmensanalyse							S			
DLM-M1 Theorie und Konzepte des Dienstleistungsmanagements		8				80	120			8/90	
DLM-M 1.1	Dienstleistungstheorie							S	Klausur 120 min (70%) Referat (20%) Mitarbeit (10%)		
DLM-M 1.2	Dienstleistungsökonomik							S			
DLM-M 1.3	Dienstleistungstypologie							S			
DLM-M 1.4	Ansätze der Dienstleistungsforschung							S			
DLM-M 1.5	Konzepte des Dienstleistungsmanagements							S			
DLM-M 1.6	Strategisches Dienstleistungsmanagement und -controlling							S			
DLM-M2 Wertschöpfungsmanagement im Dienstleistungskontext		6				60	90			6/90	
DLM-M 2.1	Dienstleistungsentwicklung							S	Klausur 60 min (45%) Hausarbeit 2000 Wörter (45%) Mitarbeit (10%)		
DLM-M 2.2	Dienstleistungsproduktion und -sourcing							S			
DLM-M 2.3	Management der Dienstleistungsqualität							S			
DLM-M 2.4	Dienstleistungsvertrieb							S			
DLM-M 2.5	Management von Infrastruktur und Serviceescape							S			
DLM-M3 Dienstleistungsmarketing			5			50	75			5/90	
DLM-M 3.1	Philosophie und Konzept des Dienstleistungsmarketing							S	Klausur 60 min (45%) Hausarbeit 2000 Wörter (45%) Mitarbeit (10%)		
DLM-M 3.2	Zukunftsforschung und Früherkennung im Dienstleistungskontext							S			
DLM-M 3.3	Marketingstrategie bei Dienstleistern							S			
DLM-M 3.4	Kunden- und Markenmanagement bei Dienstleistern							S			
DLM-M 3.5	Positionierung von Dienstleistungsmarken							S			
DLM-M 3.6	Marketing-Mix im Dienstleistungskontext							S			
DLM-M 3.7	Weiterempfehlungsmanagement im Dienstleistungskontext							S			
DLM-M 3.8	Neue Entwicklungen im DL-Marketing (Social Media Marketing, Ambush Marketing, Ethical Marketing)							S			

Es wurde ein studentischer Vorstand von

DLM-M4		Recht im Dienstleistungskontext	5	50	75			500
DLM-M 4.1		Allgemeines Vertragsrecht						
DLM-M 4.2		Handelsrecht						
DLM-M 4.3		Franchiserecht						
DLM-M 4.4		Grundzüge des Gesellschaftsrechts						
DLM-M 4.5		Außenwirtschaftsrecht						
DLM-M 4.6		Grundzüge Europarecht						
DLM-M 4.7		Datenschutzrecht						
DLM-M 4.8		Prozessrecht						
DLM-M 4.9		Grundzüge Steuerrecht						
DLM-M5		Interaktion in der Dienstleistung	6	60	90			600
DLM-M 5.1		Interaktionsbeziehungen im Dienstleistungsmanagement						
DLM-M 5.2		Interaktionstheorien						
DLM-M 5.3		Kunde als externer Faktor						
DLM-M 5.4		Kommunikation in Interaktionsbeziehungen						
DLM-M 5.5		Kunden- und Mitarbeiterinteraktion im Business- und Consumer-Kontext						
DLM-M6		Empirische Forschung im Dienstleistungs- und Kundenmanagement	6	60	90			600
DLM-M 6.1		Marktforschung bei Dienstleistern						
DLM-M 6.2		Primär- und Sekundärforschung						
DLM-M 6.3		Qualitative und quantitative Methoden						
DLM-M 6.4		Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheitsmessung						
DLM-M 6.5		Panelanalyse in der Dienstleistungsforschung						
HLOG-M1		Handels- und Beschaffungsmanagement	6	60	90			600
HLOG-M 1.1		Handelsmanagement						
HLOG-M 1.2		Strategisches Beschaffungsmanagement						
HLOG-M 1.3		Internationales Beschaffungsmanagement						
HLOG-M2		Kooperation und Vertikalisierung in der Wertschöpfung	5	50	75			500
HLOG-M 2.1		Vertikalisierung des Handels						
HLOG-M 2.2		Efficient Consumer Response						
HLOG-M 2.3		Outsourcing-Management						
HLOG-M3		Konzepte und Methoden der Handelslogistik	8	80	120			800
HLOG-M 3.1		Supply Chain und Logistik-Management im Handel						
HLOG-M 3.2		Methoden des Handelslogistik-Managements						
HLOG-M 3.3		Qualitätsmanagement						
HLOG-M 3.4		Logistik-Controlling im Handel						
HLOG-M 3.5		Handelslogistik und CSR						
HLOG-M4		Recht der Handelslogistik	5	50	75			500
HLOG-M 4.1		Verkehrsrecht						
HLOG-M 4.2		Transportrecht						
HLOG-M 4.3		Arbeitsrecht						
HLOG-M 4.4		Lager- und Brandschutzrecht						
HLOG-M 4.5		Außenhandels- und internationales Kaufrecht (UNCITRAL)						
HLOG-M 4.6		Lebensmittel- und Verpackungsrecht						
HLOG-M5		Informationssysteme der Handelslogistik	6	60	90			600
HLOG-M 5.1		Informations- und Kommunikationsstandards des Supply Chain Management						
HLOG-M 5.2		Warenwirtschaftssysteme						
HLOG-M 5.3		Lagerverwaltungssysteme						
HLOG-M 5.4		Transportmanagementsysteme						
HLOG-M 5.5		SCM-Plattformen						
HLOG-M6		Distributionslogistik	6	60	90			600
HLOG-M 6.1		Distributionsysteme						
HLOG-M 6.2		Verkehrswirtschaft und Transportmanagement						
HLOG-M 6.3		Warehouse-Management						
HLOG-M 6.4		Instore-Logistik						
HLOG-M 6.5		Emsorgungslogistik						
FP		Forschungsprojekt	6	20	130			600
MT		Master Thesis		18	450			1800
Summe				90	680,0	1570,0		
			Summe: 90		Summe: 2250			

Legende:

FP:	Forschungsprojekt	GM:	General Management
MT:	Master Thesis	DLM:	Dienstleistungsmanagement
S:	Seminar	HLOG:	Handelslogistik

n 20 Stunden pro Woche zu Grundstudium

Bewertung:

Das Curriculum des Master-Studienganges „Management“ (M.Sc.) trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung. Die im Studiengang zur Auswahl vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ermöglichen zusätzlichen, auf das Ziel des Studienganges ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz. Der Schwerpunkt Dienstleistungsmanagement hat ein Modul zur empirischen Forschung, der Schwerpunkt Handelslogistik beinhaltet ein solches jedoch nicht. Die Gutachter empfehlen im Interesse der konzeptionellen Geschlossenheit des inhaltlichen Angebots, dass auch für den Schwerpunkt Handelslogistik ein Modul zur empirischen Forschung vorgesehen wird.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der Ausrichtung des Curriculums auf quantitative Inhalte und den nationalen Vorgaben. Sie ist nicht evident falsch. Auch die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Im Studiengang ist zur Förderung der Employability eine prinzipielle Verknüpfung theoretischer und betrieblicher Fragestellungen auf schwerpunktbezogene Anwendungsfelder hin

gewährleistet. Praxissemester oder praktischer Studienanteile bedarf es in der berufsbegleitenden Form des Studienganges nicht.

Der Studiengang fördert nachweislich interdisziplinäres Denken in der Komplexität kommerzieller, rechtlicher und technischer Aspekte des internationalen Managements im DM und in der HL.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Verstehen und Replizieren von Fachliteratur sind im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.

Die Prüfungsleistungen zeichnen sich im Curriculum durch eine sinnvolle Vielfalt der Formen aus. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten konnten zwar zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht eingesehen werden, sie sind jedoch in überzeugender Weise definiert und integrativ angelegt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Studierenden werden sowohl auf forschungs- als auch auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet. Zu Beginn werden theoretische und eher quantitativ ausgerichtete sowie konzeptionelle Grundlagen gelegt, zum Beispiel durch Diskussion wissenschaftlicher Fachaufsätze und die Vermittlung entsprechender Analysemethoden, reflektiert anhand betrieblicher Praxis. Inhalte werden grundsätzlich berufsbegleitend anwendungsnah vermittelt zum erkennbaren Nutzen der Studierenden.

Bewertung:

Die gezielte, modular gestufte Vorbereitung auf anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben, einschließlich angewandter Forschung im Rahmen des Forschungsprojekts, wird von der GGS plausibel gemacht und wird nachhaltig die Employability der Absolventen fördern.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Die Studierenden werden forschungs- wie anwendungsbezogen systematisch, strukturiert und interaktionsbasiert an Lernziele herangeführt. Sie erhalten vor Beginn der Präsenzphase einen Willkommensbrief des Modulleiters mit einer Zielbeschreibung, Inhaltsangabe und Literaturhinweisen. Theorien, Konzepte und empirische Forschungsergebnisse werden zunächst in der Präsenzphase über interaktive Behandlung von Reflexionen der Teilnehmer erarbeitet; in einem Vorlesungsteil folgt eine Vertiefung. Diese wird anhand von Fachaufsätzen detailliert und aktualisiert. In der Nachbereitung wird das bis dahin Erlernte zur wissenschaftsbasierten Lösung von Management-Entscheidungsproblemen angewandt. Im Forschungsprojekt wird den Studierenden im zweiten Studienjahr ein tieferes Verständnis wissenschaftlichen, empirischen Arbeitens nahe gebracht. Nach Vermittlung von Aufbau, Prinzipien und Qualitätskriterien wird die Forschungsfrage identifiziert und das Design des Projekts eigenständig entwickelt, werden Daten erhoben und ausgewertet. Aus den Ergebnissen werden „Managementimplikationen“ abgeleitet. Den Abschluss bilden eine schriftliche Ausarbeitung und ein Referat, strukturell analog zu Master-Thesis und Kolloquium.

Präsenzphasen an Wochenenden (Donnerstag - Samstag), in Wochenblöcken (Montag - Samstag) und vier 6-tägigen Blockseminaren bieten den berufstätigen Studierenden im didaktischen Methoden-Mix (Vorlesung, Referat, Diskussion, Gastvortrag, Firmenbesichtigung, Übung, Fallbeispiel, Gruppenarbeit) Gelegenheit zum konzentrierten Lernen und wechseln mit dem angeleiteten, anwendungsorientierten Selbststudium zur Reflektion und zum weiteren Erkenntnisgewinn. Kern des Selbststudiums ist der Erwerb instrumenteller, systematischer und kommunikativer Kompetenzen durch Analysen, Bewertungen, Beobachtungen, Fragen, Reviews, methodische Untersuchungen und Erklärungen komplexer Sachverhalte. Die GGS bietet einen durchgängigen Betreuungsservice per Mail, ergänzt um den Online-Zugriff auf die Bibliothek der GGS und anderer Hochschulen via Fernleihe. Der Lernzirkel schließt sich durch die Präsentation von Ergebnissen, Erkenntnissen und Kompetenzen in der nachfolgenden Präsenzphase.

Studiert wird mit handelsüblicher wissenschaftlicher Literatur, insbesondere einschlägigen Lehrbüchern. Die Studierenden erhalten in den Modulbeschreibungen Lesehinweise und Buchempfehlungen sowie ggf. im Modul zusätzlich Arbeitsanleitungen, Fallstudien und/oder Simulationen, gedruckt oder über die eLearning-Plattform.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist umfassend beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Die dargestellte Methodenvielfalt, der Methodenwechsel und die Anforderungen entsprechen dem Studiengangziel.

Dass die auf die Learning Outcomes ausgerichteten, begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien dem zu fordernden Niveau entsprechen, zeitgemäß sind und den Studierenden auch online zur Verfügung stehen, wird von den Gutachtern aufgrund der Einsicht in Beispiele aus anderen Master-Studiengängen der GGS im Rahmen der BvO zunächst unterstellt. Es wird insoweit auch davon ausgegangen, dass sie benutzerfreundlich aufbereitet sein werden und die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium anregen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des di-	x		

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
daktischen Konzeptes			
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Im Studiengang werden Spezialisten ausgebildet für eine branchenspezifische Laufbahn in den Bereichen DM und HL mit der Kompetenz, bereichsübergreifende Führungsaufgaben wahrzunehmen. Darauf sind Profil und Lerninhalte ausgerichtet. Im Kernfach wird jeweils die thematische Grundlage für das Wahlpflichtfach gelegt.

Bewertung:

Aufbau und Struktur des Curriculums sind nach dem Eindruck der Gutachter geeignet, das Qualifikationsziel und einen diesem entsprechenden, berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil zu erreichen. Die Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Es steht zu erwarten, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht werden wird.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Insgesamt 81% der Lehre im Studiengang sollen von hauptberuflichen Hochschullehrern übernommen werden, davon 53% durch Hochschullehrer der GGS und weitere 28% von Gastdozenten. Gastdozenten betreuen auch die Master-Thesis als Erstbetreuer, wenn sie hauptberuflich Hochschullehrer sind, und als Zweitbetreuer. Gastdozenten werden außerdem in das Qualitätsmanagement eingebunden, zum Beispiel durch regelmäßige Feedback-Gespräche, in Teaching Workshops oder im Curriculum Committee.

Professoren werden von der GGS eingestellt oder als Gastdozenten beschäftigt nach Maßgabe der Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes für staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, ergänzt um die Anforderung sehr guter Sprachkompetenz in Englisch und um internationale Erfahrung, durch in Publikationen nachgewiesene Forschungskompetenz und durch Führungserfahrung in der Wirtschaft. Zusätzliche Auswahlkriterien für Gastdozenten sind die fachliche und pädagogische Qualifikation im Fach, Forschungsaktivität, Lehrerfahrung im Hochschul- oder im Weiterbildungsbereich sowie ein Interesse an Kooperation in Lehre und angewandter Forschung.

Die fachliche Qualifikation und die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals sind von der GGS angesichts offener Besetzungsverfahren noch nicht vollständig dargestellt.

Kernfakultät und Gastdozenten kooperieren studienengangbezogen im Rahmen des Studiengangmanagements und im Rahmen jährlicher Faculty Days sowie generell in der Forschung und bei Publikationen, in den GGS-Gremien und gemeinsamen Workshops sowie im Rahmen informeller Abendessen anlässlich gleichzeitig stattfindender Lehrveranstaltungen.

Ansprechperson für die Studierenden ist in akademischen Angelegenheiten der Studiengangsleiter, in den Modulen sind es die Dozenten, direkt in der Veranstaltung, per Mail oder Telefon oder in den von der GGS für Studierende und Dozenten organisierten Abendveranstaltungen.

Bewertung:

Dass die von der GGS geplante Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und geeignet sind, die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen, unterliegt keinem Zweifel. Die vorgesehene Kombination im Lehrkörper aus Vollzeit- und Teilzeitlehrenden, hochschuleigenen Professoren und Gastdozenten berücksichtigt Praxisanforderungen und ist offen für externe Innovationen. Berufungsverfahren werden unter Berücksichtigung der strategischen und fachlichen Anforderungen der Hochschule durchgeführt, wovon sich die Gutachter an einem konkreten Beispiel überzeugen konnten. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, wie zum Beispiel die Teaching Workshops, sind vorhanden. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt jedoch erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang noch nicht vorhanden ist, da zwei Professuren noch besetzt werden müssen (ein Berufungsverfahren läuft derzeit und ein weiteres wird im Jahr 2014 voraussichtlich abgeschlossen sein). Die Gutachter empfehlen insoweit die **Auflage** nachzuweisen, dass die Lehre im Studiengang überwiegend durch hauptamtliches Personal durchgeführt werden wird und die Besetzung noch offener Stellen erfolgt ist. Hierzu ist die aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix samt Lebensläufen einzureichen. (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. mit dem Anerkennungsbescheid (Verlängerung der staatlichen Anerkennung – Antrag vom 8. August 2011) der German Graduate School of Management and Law gGmbH)

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt ist von der GGS systematisch gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig unterschiedliche Veranstaltungen in verschiedener Besetzung für alle Lehrkräfte an der GGS statt.

Die GGS lebt so einen ausgesprochen integrativen Ansatz, in dem über gemeinsame Besprechungen hinaus zahlreiche Lehrveranstaltungen und Projekte kooperativ durchgeführt werden.

Das Gesamtangebot, Konzept und Verlauf, wird bereits im Bewerbungsverfahren und im Weiteren öffentlich-allgemein (Homepage, Infotage/-abende, Einführungs- und Abschlussworkshop mit dem „Golden Profiler of Personality“-Test) und individuell (Beratungsgespräch, Mails, Telefonate) transparent gemacht. Hochschulseitig stehen Mitarbeiter der Administration, der Programmleiter und Dozenten dafür zur Verfügung. Regelmäßige Feedbackgespräche des akademischen Leiters mit den Studiengruppen finden außerdem statt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforde-		Auflage	

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
rungen			
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangmanagement

Der Studiengangsleiter verantwortet die inhaltliche Gestaltung und Koordination, der dem Academic Dean berichtende Leiter Studienprogramme und Akkreditierung ist mit den Mitarbeitern des Programme Office für die Organisation des Master-Studienganges Management der GGS zuständig. Für jeden Präsenzblock ist ein Mitarbeiter des Programme Office direkter Ansprechpartner für Studierende und Lehrende. Studiengangsleiter und der Leiter Studienprogramme und Akkreditierung sind personenverschieden. Zentrale Anlaufstelle für Studierende und Lehrende ist das Programme Office, das in der Woche täglich besetzt ist. Anfragende erhalten i.d.R. sofort eine Information, wer in welcher Zeit das Anliegen erledigen wird.

Die GGS hat einen vierstufigen Prozess „Studium und Lehre“ (S 1-4: Vorbereitung, Studienbetrieb, Master Thesis, Studienabschluss) definiert mit einem konkreten Ablaufplan für jede Stufe.

Nach Akkreditierung und Freigabe des Studienganges erfolgen fünf Schritte zur Vorbereitung (S 1: Dozentenverpflichtung, Literaturbeschaffung, Zeit- und Raumplanung, „Starterpakete“, Bewerbung und Übergabe an Kernprozess M, Student Life Cycle Management). Danach wird an den Prozess S2, Studienbetrieb, übergeben.

Die Durchführung beginnt mit der Einführungsveranstaltung (Introduction), gefolgt von Modulen gemäß Studienplan. Jedes Modul wird nach seinem Abschluss im Prozess Modulevaluierung evaluiert, dessen Ergebnisse wiederum in S 1 einfließen. Im Falle einer Anmeldung zur Master-Thesis wird der Prozess an S 3 übergeben; S 2 endet mit dem letzten Modul des Studienganges.

Das Prüfungswesen bestimmt nach bestandener Master-Thesis innerhalb von vier Wochen einen Termin zu deren Verteidigung. Die Abschlussnote entsteht aus der für die Master-Thesis gegebenen Note und aus dem Ergebnis ihrer Verteidigung. Der Absolvent erhält einen Laufzettel, auf dem er sich die Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten von der GGS bestätigen lassen muss. Danach werden die Urkunden ausgestellt (Zeugnis mit Notenübersicht; Master-Urkunde; Diploma Supplement); die Urkunden werden per Post zugestellt, die Master-Urkunde auf Wunsch stattdessen bei der Graduierungsfeier überreicht. PW meldet intern die Exmatrikulation an Verwaltung, IT-Services, Bibliothek und an den Alumni-Verantwortlichen. Die Exmatrikulation wird dem Absolventen zugesandt und die Abmeldung des IT-Zugangs mitgeteilt; prozessverantwortlich ist der Academic Dean.

Die GGS hat für den Studiengang ein beratendes Curriculum Committee (CC) eingesetzt, bestehend aus dem Studiengangsleiter, einem weiteren hauptberuflichen Hochschullehrer im Studiengang, mindestens einem Gastdozenten, einem Studierenden und einem in der für den Studiengang relevanten Berufspraxis tätigen Absolventen. Das CC tagt mind. einmal im Jahr. Auf Basis sämtlicher Modulevaluationen und Feedbackgespräche mit den Kurssprechern begutachtet es die Adäquanz des Curriculums und kann Aktualisierungen vorschlagen, über die der Senat entscheidet. Darüber hinaus lässt sich die GGS zu ihrem Leistungsangebot vom Hochschulrat beraten, der sich aktuell aus dem Vizepräsidenten der IHK Heilbronn-Franken, einem erfahrenen Professor, dem Dekan einer führenden öffentlichen Busi-

ness School, einem ehem. Hochschulpräsidenten sowie einem profilierten deutschen Wissenschaftspolitiker und Vorreiter des dualen Systems zusammensetzt.

Das administrative Personal der Hochschule kann sich fortlaufend weiterbilden. Die Mitarbeiter haben in Gesprächen mit den Gutachtern bestätigt, dass regelmäßig der Bedarf an Maßnahmen zu ihrer persönlichen Weiterentwicklung und -qualifizierung besprochen wird und entsprechende Angebote von der GGS organisiert werden, wie z.B. ein Kurs zur Verbesserung der englischen Sprachkenntnisse.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung der GGS koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsleitung sichert einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs und gewährleistet eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Der Studiengangsleiter verantwortet die inhaltliche Gestaltung und Koordination, der dem Academic Dean berichtende Leiter Studienprogramme und Akkreditierung ist mit den Mitarbeitern des Programme Office für die Organisation des Master-Studienganges Management der GGS zuständig und wird darin im Ablauf vom Prüfungswesen (PW) unterstützt.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind von der GGS transparent festgelegt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen, zum Beispiel im Curriculum Committee (CC). Qualitativ und quantitativ wird unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen ausreichendes Personal vorhanden sein, so dass die Umsetzung der beschriebenen Abläufe entsprechend zu erwarten ist. Darüber hinaus sind die festgelegten Kernprozesse und Verantwortlichkeiten in vier Stufen klar beschrieben. Die Verwaltung agiert zudem als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. zentrale Anlaufstelle für Studierende und Lehrende ist das Programme Office. Die Hochschule bietet fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals, wovon die Gutachter sich in der BvO überzeugen konnten. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden intensiv genutzt und ergänzen persönliche Beratungsgespräche.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangmanagement			
4.2.1	Studiengangleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die GGS kooperiert mit forschungsstarken Universitäten und arbeitet aktiv mit in internationalen Forschungsnetzwerken. Institutionelle, vertraglich vereinbarte Kooperationen in Forschungsprojekten bestehen mit den Universitäten Bamberg und St. Gallen. Mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder wird ein Graduiertenkolleg in Englisch abgehalten zur Ausbildung von Vollzeit-Doktoranden mit engem Bezug zum Forschungsleitthema der GGS. Die Promotion erfolgt durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt/Oder. Das Kolleg wird derzeit nach DFG-Standards evaluiert. GGS-Professoren sind zusammen mit Lehrstuhlinhabern als Zweitbegutachter in Promotionsverfahren tätig und in nationale sowie internationale Forschungsnetzwerke eingebunden, wie zum Beispiel Einbindung in

GSA (Global Studies Association), in ION (International Organizations Network), in Team Research Network (Schweden) sowie durch Mitgliedschaften in führenden wissenschaftlichen Vereinigungen, Reviewer-Tätigkeiten für Fachzeitschriften oder sogar durch Mitherausgeberschaft.

Kooperation mit Unternehmen der Region Heilbronn-Franken unter Einbeziehung der IHK, der Wirtschaftsjunioren sowie der Wirtschaftsförderung ist für die GGS von besonderer Bedeutung. Ein Beispiel ist das „Innovationsforum Heilbronn-Franken“ mit der Wirtschaftsförderung. Dialoge mit Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit gibt es in Vortragsveranstaltungen, wie den Heilbronner Dialogen zur Unternehmensführung, zum Wirtschaftsrecht und zum Management. Hier wird zielgruppengerecht referiert und diskutiert. In Zusammenarbeit mit Unternehmen bietet die GGS spezifische Weiterbildungsformate und Zusammenarbeit in Beratungs- und Forschungsprojekten an. Unternehmensvertreter der Region sind Mitglieder des GGS Executive Circle und stehen im regelmäßigen Austausch mit der Fakultät, sie sind Mitglieder oder Gäste im Hochschulbeirat und sie werden als Gastredner zu Lehrveranstaltungen eingeladen. Die GGS entwickelt die Employability im Dialog studiengangbezogen weiter durch Expertenrunden und Befragungen. Studierende bearbeiten im Verlauf ihres Studiums Themen der Unternehmen und nehmen an den o.g. Dialogen teil.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind hinreichend beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind angelegt und werden aktiv betrieben von der GGS, den Lehrenden und den Studierenden. Nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und die Förderung der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden sind zu erwarten.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen der Region und sonstigen für die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen, wie zum Beispiel der IHK und der Wirtschaftsförderung, sind von der GGS ausführlich beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind vorgesehen und werden aktiv betrieben. Es ist zu erwarten, dass sie nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden haben werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die GGS befindet sich seit 2011 in einem Behinderten-gerechten Neubau auf dem Bildungscampus Heilbronn zusammen mit der Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach Campus Heilbronn und der Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH. Auf dem Gelände stehen Studierenden und Lehrenden die ebenfalls Behinderten-gerecht gebaute, gemeinsam und gleichberechtigt betriebene Biblio-

thek mit gut 800 m² Fläche und bis zu 90 Lese- und Arbeitsplätzen mit Zugang zur eLearning-Plattform, eine Aula, eine Mensa und eine Cafeteria als Infrastruktur zur Verfügung.

Das GGS-Gebäude hat sieben Vorlesungsräume bis zu 110 m² Grundfläche und bis zu 40 Plätzen, drei Gruppenräume mit bis zu 30 m² für max. 12 Plätze, 37 Mitarbeiter Räume, einen Raum für Gastdozenten, die Executive Lounge, das Foyer und zwei Aufenthaltsbereiche für Studierende sowie einen Spindraum. Vorlesungs- und Seminarräume sind standardmäßig nach dem Stand der Technik ausgerüstet (IT-Infrastruktur, Projektionswand, Beamer, Whiteboard etc.). Im Studienbereich und in der Bibliothek gibt es WLAN Zugang für Studierende, außerhalb remote-access zur eLibrary der GGS dort, wo Internet verfügbar ist. IT Support gibt es für Studierende in den üblichen Bürozeiten; für Unterrichtswochenenden steht eine Notfall-Hotline zur Verfügung.

GGG und DHBW haben eine langfristige Betriebsvereinbarung für die gemeinsame wissenschaftliche Bibliothek auf dem Bildungscampus Heilbronn. Sie ist als hybride Bibliothek konzipiert. Das Dienstleistungsangebot ist im Schwerpunkt digital (Datenbanken: Beck-Online, Juris; Jurion; Asian Legal Information; EBSCO Business Source Complete, ABI INFORM Research; ThomsonOne; LexisNexis Wirtschaft; eJournals; eBooks etc.) und steht on-campus wie größtenteils auch off-campus zur Verfügung (instant-access, instant full-text, user simplicity); per Lizenz der „Ebook Library EBL“ besteht Zugriffsmöglichkeit auf ca. 110.000 weitere eBooks. Der Bestand von derzeit rd. 8.500 Titeln steht als Freihandbibliothek zur Verfügung; 2020 sollen es 45.000 Titel sein. 10% des Bestands sind Präsenzexemplare, primär für den Gebrauch im Studium (Lehrbücher etc.). Zusätzlich stehen 88 gedruckte Zeitschriftentitel sowie 8 Zeitungen zur Verfügung; Volltexte aus Zeitschriftenarchiven sind direkt abrufbar, z.B. über Elsevier, Emerald etc.. Die Beschaffung erfolgt getrennt aus eigenen Mitteln, wobei sich die Bibliotheksleitungen abstimmen zwecks wirtschaftlicher Mittelverwendung. Die GGS plant ein Anwachsen des Bestands um bis zu 1.500 Medieneinheiten pro Jahr, die DHBW um bis zu 2.000 Medieneinheiten pro Jahr. Der gesamte Bestand steht allen zugelassenen Nutzern zur Verfügung und die Nutzungsordnung regelt die Nutzungsoptionen. Zusatzbedarf wird über Fernleihe und Dokumentenlieferdienste gedeckt. Der Zugang erfolgt i.S.d. One-Stop-Shop über die Portalseite der Bibliothek. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8-20 Uhr und am Samstag 8-18 Uhr; die Fakultät hat Zutritt auch außerhalb der Öffnungszeiten. Mit dem Einsatz von RFID-Technologie werden die Öffnungszeiten ausgedehnt werden bis zu einem 24/7-Service. Das Personal ist vorrangig für die Betreuung zuständig und besteht aus einer Diplom-Bibliothekarin der GGS, einer Bibliothekarin der DHBW, einer Fachangestellten (FaMI) der DHBW und einer zeitweise eingesetzten studentischen Hilfskraft.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht barrierefrei erreichbar und mit Wickeltischen ausgestattet. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung modernen, multimedialen Anforderungen. Neue ergonomische Erkenntnisse werden bei der Ausstattungsplanung immer berücksichtigt. Konzept und Planung der Bibliothek sind besonders zu loben. Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

Den Studierenden stehen genügend und ausreichend ausgestattete Bibliotheksarbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum

kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie von Online-Katalogen und Fernleihe ist gewährleistet. Es steht qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die GGS ist gegründet aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung und erhält Zuwendungen zur Deckung von Infrastrukturkosten (Investitionen und Betriebskosten). Es gibt eine mittelfristige Finanzplanung und eine jährliche Budgetplanung, die von der Dieter Schwarz Stiftung beschlossen werden. Haushaltsdefizite werden ausgeglichen, soweit das zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs erforderlich ist, und zusätzliche Mittel für nicht im Planansatz enthaltene Aktivitäten und Maßnahmen werden gewährt. Nur der geringere Teil des Mittelbedarfs wird aus dem Eigenanteil an den Studiengebühren gedeckt. Die Garantieerklärung des Stifters gegenüber dem Land Baden-Württemberg für einen ordnungsgemäßen Abschluss von Studien im Falle einer evtl. Einstellung des Studienbetriebs liegt vor und gilt für die GGS gGmbH als Rechtsnachfolgerin der School of Management der heilbronn business school gGmbH.

Bewertung:

Ein aktueller Finanzplan liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es besteht eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit vernünftigem Detaillierungsgrad und hoher Transparenz. Darüber hinaus existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement im Studiengang ist als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) organisiert. Verbesserungspotenziale, Schwachstellen oder Qualitätsverluste sollen mit allen Beteiligten regelmäßig offen angesprochen und diskutiert werden. Ein Prozess, inkl. Verantwortlichkeiten und Messinstrumente, ist als zentrales Steuerungsverfahren eingerichtet.

CHE Consult hat 2007 ein Konzept für ein auf die Hochschule bezogenes Qualitätsmanagementsystem erstellt. Zu dessen Implementierung ist das Projekt „GGS-Prozessmanagement“ initiiert worden. Im Mittelpunkt steht ein effektiv geführtes, auf Kundenzufriedenheit ausge-

richtetes Prozesshaus, d.h., die gesamte Organisation ist einbezogen. Qualität in Lehre und Forschung wird als Ergebnis von in Wechselwirkung stehenden Aktivitäten begriffen; Kern- und unterstützende Leistungserbringungsprozesse sind definiert und eine kundenorientierte Qualitätskultur wird geschaffen. Kernprozesse sind

- Studium und Lehre (SL)
- Zentral geförderte Forschung (ZF)
- Student Life Cycle Management (SLC)
- Programme Life Cycle Management (PLC)

Das Leitbild der GGS bildet den Orientierungsrahmen für die Prozessgestaltung. Hochschulvorstand und Geschäftsleitung bestimmen Prioritäten und Ressourcen auf der Grundlage der Prozessergebnisse. Die Einschätzung erfolgt anhand von Erfolgs-Kenngrößen (Key-Performance Indicators /KPIs) und bezogen auf externe Qualitätseinschätzungen, wie zum Beispiel in Evaluationen, Akkreditierungen oder Rankings. KPIs liegen für die ersten drei der o.g. Kernprozesse vor, für die auch Richtwerte bestimmt wurden. Diese werden regelmäßig gemessen und im GGS-Informationssystem ANTRAGO erfasst und – sofern definiert - abgeglichen. Über Maßnahmen bei Abweichungen entscheiden die Prozessverantwortlichen in Abstimmung mit dem Hochschulvorstand und der Geschäftsleitung.

Das PLC deckt die Programm-Entwicklung, Programm-Modifikation und Programm-Schließung ab. Der Academic Dean verantwortet als *Process Owner* die Abläufe im PLC; die Initiative zur Entwicklung soll von der Fakultät ausgehen.

Der Senat entscheidet über Vorschläge zur Modifikation bzw. Aktualisierung von Curricula auf Basis von Empfehlungen des Curriculum Committee (CC), dem der Studiengangsleiter, ein im Studiengang lehrender Hochschullehrer, ein Gastdozent im Studiengang und ein Absolvent mit relevanter Berufspraxis angehören. Das CC tagt mind. einmal jährlich und wertet alle Evaluierungen aus sowie die jährlichen Befragungen von Studierenden und Absolventen und die halbjährlichen Feedbackgespräche mit den Kurssprechern. Der Studiengangsleiter aktualisiert Modulbeschreibungen, soweit sich das nicht strukturell auf das Curriculum auswirkt, in Absprache mit den Modulverantwortlichen auf Basis von Evaluierungen des Moduls durch Studierende und Dozenten.

Evaluationsverfahren und Qualitätssicherung werden umgesetzt im Controlling der Kernprozesse durch das GGS-Prozesshaus (s.o.). Interne und externe Erfolgs-Kenngrößen, die Prozesse und der Abgleich konkreter Messungen mit definierten Richtwerten und ggf. die Einleitung von Veränderungsmaßnahmen werden dazu genau beschrieben.

Für den Kernprozess „Studium und Lehre“ ist das bereits konzipiert. Lehrveranstaltungen werden nach Beendigung der Präsenzphase regelmäßig mit getrennten und anonymisierten Befragungen der Studierenden und Dozenten (Fragebogen) und der Rückspiegelung der vom Leiter Studienprogramme und Akkreditierungen aufbereiteten Ergebnisse an die Beteiligten evaluiert und daraus werden ggf. Maßnahmen abgeleitet, nachdem der Studiengangsleiter mit das mit dem jeweiligen Dozenten besprochen hat. Zur Validierung werden Studierende jährlich zu ihrer Zufriedenheit befragt.

Das CC erhält vom Studiengangsleiter eine Übersicht über die Evaluationsergebnisse der letzten 12 Monate des Studienganges (Kohorte), diskutiert diese und fasst ggf. Beschlüsse.

Diese qualitätsverbessernden Maßnahmen werden dokumentiert und den Studierenden in geeigneter Weise mitgeteilt. Außerdem erhalten die Studierenden, die Studiengangsleitung und der Hochschulvorstand eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus den zweimal jährlich mit den Kurssprechern geführten Feedbackgesprächen.

Eine Fremdevaluation durch die jährliche Absolventenbefragung der GGS ergibt weitere Hinweise zur Qualität des Studienprogramms.

Die tatsächliche Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden wird systematisch, d.h., zur Mitte und zum Ende des Jahres, überprüft mittels Fragebogen.

Ein „Student Handbook“ auf der eLearning-Plattform dokumentiert die übergeordneten Ziele und enthält den Studienplan mit Angabe zu den Präsenzphasen (Daten, Gegenstände); Modulbeschreibungen und alle relevanten Informationen zum Modul sind dort 4-6 Wochen vor Modulbeginn zugänglich. Die eLearning-Plattform dient auch zur Kommunikation mit den Studierenden, um sie über Aktuelles zu Studiengang und Studienbetrieb zu informieren. Die Studierenden haben auch Zugriff auf RSO und RaPO der GGS sowie auf die SPO für den Master-Studiengang Management. Zentrale Informationen sind im Überblick auf der Homepage der GGS im Internet und in Studienbroschüren zusammengestellt. Die GGS dokumentiert alle Aktivitäten im Studienjahr in einem Jahresbericht. Seit 2009 erstellt der Prüfungsausschuss einen Jahresbericht über seine Aktivitäten für den Hochschulvorstand.

Bewertung:

Die GGS hat Qualitätsziele für die Entwicklung des Master-Studienganges Management (M.Sc.) formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig in Fragebögen, Feedbackgesprächen, Befragungen etc.. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend von CHE konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung des Studienganges erreicht werden kann in vier definierten Kernprozessen

- Studium und Lehre (SL)
- Zentral geförderte Forschung (ZF)
- Student Life Cycle Management (SLC)
- Programme Life Cycle Management (PLC)

Es besteht ein GGS-Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren mit einem speziellen GGS-Informationssystem (ANTRAGO), das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird (Qualitätszirkel). Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges, der Zufriedenheit der Studierenden und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende insbesondere im CC beteiligt.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden von der GGS dokumentiert (Jahresberichte; Homepage/ eLearning-Plattform) und kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Es findet regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Es findet regelmäßig eine externe Evaluierung durch Einbeziehung von Absolventen nach einem festgelegten Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Das Gesamtangebot, Konzept und Verlauf, wird bereits im Bewerbungsverfahren und im Weiteren öffentlich-allgemein (Homepage, Infotage/-abende, Einführungs- und Abschluss-

workshop mit dem „Golden Profiler of Personality“-Test) und individuell (Beratungsgespräch, Mails, Telefonate) transparent gemacht. Hochschuleitig stehen Mitarbeiter der Administration, der Programmleiter und Dozenten dafür zur Verfügung. Regelmäßige Feedbackgespräche des akademischen Leiters mit den Studiengruppen finden außerdem statt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien- und Prüfungsordnung, Student Handbook auf eLearning-Plattform) bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule:

German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS), Heilbronn

Master-Studiengang:

Management (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit			Auflage
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des di-	x		

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
daktischen Konzeptes			
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		
3.5 Berufsbefähigung	x		
4. Ressourcen und Dienstleistungen			
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x		
4.2 Studiengangmanagement	x		
4.2.1 Studiengangleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		
4.3 Kooperationen und Partnerschaften	x		
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x		
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		
4.4 Sachausstattung	x		
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		
4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		
5. Qualitätssicherung			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2 Transparenz und Dokumentation	x		

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

98. Sitzung am 26. Februar 2016

Projektnummer: 15/110
Hochschule: German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS)
Heilbronn
Studiengang: Management (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges Management (M.Sc.) wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um den Schwerpunkt „Innovations- und Technologiemanagement“ erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Februar 2014 bis 31. Januar 2019

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

German Graduate School of Management and Law
gGmbH (GGS) Heilbronn

Master-Studiengang:

Management

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der berufsbegleitende, konsekutive Master-Studiengang „Management“ soll mit dem Kernfach General Management und anschließender alternativer Schwerpunktsetzung in den Wahlpflichtfächern Dienstleistungsmanagement, Handelslogistik und Innovations- und Technologiemanagement angeboten werden. Er soll Fach- und Führungskräfte dieser Bereiche mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen und Management-Know-how ausrüsten und insoweit eine Lücke im deutschen Bildungsmarkt wie im Programm der GGS schließen.

Im Mittelpunkt des Studiums stehen Vertiefung und Verbreiterung von Lerninhalten vorausgegangener Bachelor-Studien, insbesondere Fragestellungen und Themenbereiche betreffend, die in der Unternehmenspraxis typischerweise von Führungskräften effizient und effektiv zu lösen sind. Daher zielt das Programm zunächst vor allem auf die Qualifizierung von Führungskräften in allgemeinen betriebswirtschaftlichen und management-orientierten Bereichen („General Management“) ab und vermittelt in den Wahlpflichtfächern ein vertieftes und verbreitertes Wissen und Können für eine international ausgerichtete Geschäftstätigkeit in Dienstleistung, Handelslogistik und Innovationsmanagement. Im Zentrum des Programms steht die Förderung von Management-Nachwuchskräften über die Weiterentwicklung der Führungspersönlichkeit und über die Gestaltung von Innovation und Veränderung.

Datum des Vertragsschlusses:

6. März 2013

Für die Erweiterungsakkreditierung: 23. November 2015

Datum der Einreichung der Unterlagen:

9. Dezember 2015

Akkreditierungsart:

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um einen weiteren Schwerpunkt

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

24 Monate

Studienform:

Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Oktober 2014

Aufnahmekapazität:

35 Studierende

Start zum:

Oktober 2016

Zügigkeit:

Einzig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens³

Der Studiengang Management (M.Sc.) der German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS) Heilbronn wurde am 26./27. September 2013 unter vier Auflagen für den Zeitraum 1. Februar 2014 bis 31. Januar 2019 von der FIBAA akkreditiert. Vertragsschluss war am 6. März 2013. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010. Alle Auflagen sind zwischenzeitlich erfüllt worden.

Am 23. November 2015 wurde zwischen der FIBAA und der German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS) Heilbronn ein Vertrag über die Erweiterung der Akkreditierung des Studienganges um den Schwerpunkt Innovations- und Technologiemanagement geschlossen. Am 09. Dezember 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Reinhard Bachmann

University of London

Professor für Internationales Management

(International Business, Entrepreneurship, Organisational Behaviour, Betriebswirtschaft)

Jun.-Prof. Dr. Mario Schaarschmidt

Universität Koblenz-Landau

Professor für Innovations- und Technologiemanagement, Marketing

(Innovations- und Technologiemanagement, Dienstleistungsmanagement, Organisation, Marketing)

FIBAA-Projektmanager:

Sabine Lehmann M.A.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, die im Schriftverfahren begutachtet wurden.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 02. Februar 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 10. Februar 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

³ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die Durchführung des Master-Studienganges Management (M.Sc.) der German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS) Heilbronn erfüllt mit dem neuen Schwerpunkt Innovations- und Technologiemanagement ohne Ausnahme die Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Die bestehende Akkreditierung kann daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) um den Schwerpunkt Innovations- und Technologiemanagement erweitert werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

6 Ziele und Strategie

6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Durch die Einführung des neuen Schwerpunktes „Innovations- und Technologiemanagement“ möchte die Hochschule ihr Angebot möglicher Schwerpunktsetzungen in den Wahlpflichtfächern erweitern. Der Studiengang zielt darauf ab, Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Dienstleistungsmanagement, Handelslogistik und nun auch Innovations- und Technologiemanagement mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen und Management-Know-how auszustatten und sie zu einem postgradualen Abschluss zu führen. Die Ziele des Studienganges tragen den im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene formulierten Lernergebnissen Rechnung und berücksichtigen die für Stufe 7 verabschiedeten Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DGR), so die Hochschule.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Der neue Schwerpunkt Innovations- und Technologiemanagement erweitert den Wahlpflichtbereich des Studienganges und fügt sich stimmig in die Zielsetzung ein, die klar definiert und verständlich formuliert ist. Die wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung der Studierenden und deren Persönlichkeitsentwicklung sind nach wie vor in angemessener Weise erfasst. Insgesamt korrelieren die Qualifikationsziele mit dem angestrebten Master-Niveau. Konzeption des Studienganges.

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der neue Schwerpunkt umfasst die folgenden sechs Pflichtmodule:

- ITM-M1 „Strategisches Innovationsmanagement“ (1. Semester)
- ITM-M2 „Technologiestrategie und Geschäftsmodelle“ (1. Semester)
- ITM-M3 „Produkt- und Dienstleistungsmanagement“ (2. Semester)
- ITM-M4 „Recht im Technologie- und Innovationsmanagement“ (2. Semester)
- ITM-M5 „Innovationskultur und Change Management“ (3. Semester)
- ITM-M6 „Prozessmanagement“ (4. Semester)

Den sechs Modulen werden zwischen 5 und 8 ECTS-Punkten zugesprochen. Insgesamt ist der Schwerpunktbereich Innovations- und Technologiemanagement mit 36 ECTS-Punkten ausgestattet. Die Hauptlehrsprache ist mit mindestens 85% Deutsch.

Im Studienverlauf sind die Module des Kernfaches und die des Wahlpflichtfaches abwechselnd angeordnet. Hierbei wurde die Reihenfolge so gewählt, dass die Veranstaltung des Kernfaches die thematische Grundlage für die Vorlesung des Wahlpflichtfaches liefert. Diese Strukturierung dient dazu, den Studierenden die Möglichkeit zu geben sich früh mit der The-

matik des jeweiligen Wahlpflichtfaches auseinanderzusetzen und auf die im Hauptfach erworbenen Kenntnisse umgehend aufbauen zu können.

Vor der Master-Thesis werden die Studierenden in ein anwendungsorientiertes Forschungsprojekt eingebunden, welches anteilig zu den vergebenen ECTS-Punkten in die Gesamtbewertung des Studiums einfließt.

Die abwechselnde Modulfolge von General Management- und Wahlpflichtmodulen ist in folgender Abbildung dargestellt:

GM	Management und Managementlehre
ITM	Strategisches Innovationsmanagement
GM	Management von Wertschöpfungsbeziehungen
ITM	Technologiestrategie- und Geschäftsmodelle
GM	Strategisches Management und Management von Marktbeziehungen
ITM	Produkt- und Dienstleistungsmanagement
GM	Ökonomik, Recht und Verantwortung
ITM	Recht im Innovationsmanagement
GM	Management von Mitarbeiterbeziehungen
ITM	Informationskultur und Changemanagement
GM	Wertorientiertes Management und Controlling
ITM	Prozessmanagement

Abbildung 1: Modulfolge im Masterstudiengang Management (M.Sc.) mit dem Schwerpunkt Innovations- und Technologiemanagement

Das Forschungsprojekt ist zu Beginn des zweiten Studienjahres anzufertigen. Dieses muss vor Beginn und Anmeldung der Master-Thesis erfolgreich abgeschlossen sein. Der Beginn des Forschungsprojektes innerhalb des zweiten Studienjahres ist frei wählbar.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management (M.Sc.) mit der Ergänzung um das neue Wahlpflichtfach Innovations- und Technologiemanagement wurde in einer Sitzung am 8. Dezember 2015 verabschiedet und liegt vor.

Bewertung:

Die Konzeption des Studienganges unter Berücksichtigung des neuen Schwerpunktes Innovations- und Technologiemanagement entspricht grundsätzlich der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptbericht.

3.2 Inhalte

Mit der Einführung des neuen Schwerpunktes Innovations- und Technologiemanagement möchte die Hochschule ihr Angebot möglicher Schwerpunktsetzungen in den Wahlpflichtfä-

chern erweitern. Im Zuge dieser Erweiterung wurde der Modulkatalog um sechs neue Module in dem neuen Schwerpunktbereich ergänzt.

Innovationsmanagement versteht der Studiengang als eine Querschnittsaufgabe, die entlang der kompletten Wertschöpfungskette des Unternehmens von Bedeutung ist. Damit strebt der Studiengang weniger die Ausbildung funktionaler Spezialisten, als vielmehr eine wissenschaftlich fundierte Managementausbildung mit Schwerpunkt im Innovations- und Technologiemanagement an.

Die Inhalte des Wahlpflichtfachs Innovations- und Technologiemanagement sind so aufgebaut, dass beide Fächer den jeweils schwerpunktspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen und die relevanten Inhalte der Fachgebiete wissenschaftlich fundiert vermitteln. Zusätzlich wurden die Modulhalte derart abgestimmt, dass der Wechsel von General Management Modulen und Wahlpflichtmodulen des Schwerpunkts zielführend ist, so die Hochschule. Auf das vierte General Management Modul „Ökonomik, Recht und Verantwortung“ folgt beispielsweise die Vermittlung der relevanten spezifischen Rechtsvorschriften in dem Modul „Recht im Innovationsmanagement“.

Modulbegleitend führen die Studierenden ein Forschungsprojekt durch. Dabei analysieren sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden eine in der Regel betrieblich veranlasste, komplexe Fragestellung. Das Forschungsprojekt umfasst 6 ECTS-Punkte.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienganges mit dem neuen Schwerpunkt Innovations- und Technologiemanagement trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung.

Kern- und Wahlpflichtmodule sind in ihrer Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Die inhaltliche Verzahnung der Module untereinander wurde plausibel von der Hochschule dargelegt.

Alle sechs neuen Wahlpflichtmodule weisen einen expliziten Innovations- und Technologiemanagement-Bezug auf.

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die modulbasierte Lehre im Schwerpunkt Innovations- und Technologiemanagement des Masterstudienganges Management (M.Sc.) wird mehrheitlich von hauptberuflichen Hochschullehrern der GGS übernommen.

Da die Lehrveranstaltungen oft am Wochenende stattfinden, werden seitens der GGS auch Exkursionen und Abendveranstaltungen für die Studierenden und die Dozenten organisiert. In diesem Rahmen kann ebenfalls ein Austausch zwischen Studierenden und Dozenten stattfinden.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Die Struktur sowie Anzahl des für den neuen Schwerpunkt eingesetzten Lehrpersonals korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges und ist geeignet, die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele zu gewährleisten.

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

103. Sitzung am 30. Juni 2017

Projektnummer: 16/075

Hochschule: German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn

Studiengang: Management (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die neue Studienrichtung „Vertriebsmanagement“ unter einer Auflage erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Februar 2014 bis 31. Januar 2019

Auflage:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Studienrichtung von qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wird und weist das anhand der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte und einer Lehrverflechtungsmatrix nach.
(siehe Kap. 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. September 2017.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

German Graduate School of Management and Law
gGmbH Heilbronn

Master-Studiengang:

Management

Abschlussgrad:

Master of Science

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang soll Fach- und Führungskräfte mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen und Management-Know-how ausrüsten und insoweit eine Lücke im deutschen Bildungsmarkt wie im Programm der GGS schließen.

Im Mittelpunkt des Studiums stehen Vertiefung und Verbreiterung von Lerninhalten vorausgegangener Bachelor-Studien, insbesondere Fragestellungen und Themenbereiche betreffend, die in der Unternehmenspraxis typischerweise von Führungskräften effizient und effektiv zu lösen sind. Daher zielt das Programm zunächst vor allem auf die Qualifizierung von Führungskräften in allgemeinen betriebswirtschaftlichen und managementorientierten Bereichen („General Management“) ab und vermittelt in den Wahlpflichtfächern ein vertieftes und verbreitertes Wissen und Können für eine international ausgerichtete Geschäftstätigkeit in Dienstleistung, Handelslogistik, Innovationsmanagement und Vertriebsmanagement. Im Zentrum des Programms steht die Förderung von Management-Nachwuchskräften über die Weiterentwicklung der Führungspersönlichkeit und über die Gestaltung von Innovation und Veränderung.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Studiendauer:

24 Monate

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

35 Studierende

Start zum:

Oktober

Erstmaliger Start des Studienganges:

Februar 2014

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90 ECTS-Punkte

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25 Stunden

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens⁴

Der Studiengang Management (M.Sc.) der German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS) Heilbronn wurde am 26./27. September 2013 unter vier Auflagen für den Zeitraum 1. Februar 2014 bis 31. Januar 2019 von der FIBAA akkreditiert. Vertragsschluss war am 6. März 2013. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010. Alle Auflagen sind zwischenzeitlich erfüllt worden.

Am 1. August 2016 wurde zwischen der FIBAA und der German Graduate School of Management and Law gGmbH (GGS) Heilbronn ein Vertrag über die Erweiterung des Studienganges um den Schwerpunkt Vertriebsmanagement geschlossen. Am 28. Februar 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Cornelia Zanger

Technische Universität Chemnitz
Professorin für Marketing und Handelsbetriebslehre

Prof. Dr. Uwe Rössler

Fachhochschule Bielefeld
Professor für Betriebswirtschaftslehre und
Außenwirtschaft

FIBAA-Projektmanager:
Elisabeth Rauch

Die Ergänzungsakkreditierung fand in Form eines Schriftverfahrens statt

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 05. Mai 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. Mai 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

⁴ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die neue Studienrichtung „Vertriebsmanagement“ des Studienganges „Management“ (M.Sc.) entspricht mit einer Ausnahme den einschlägigen Qualitätsanforderungen. Die bestehende Akkreditierung kann daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) um die neue Studienrichtung unter einer Auflage erweitert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der adäquaten personellen Durchführung der Studienrichtung. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgender Auflage zu verbinden:

- Auflage
Die Hochschule stellt sicher, dass die Studienrichtung von qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wird und weist das anhand der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte und einer Lehrverflechtungsmatrix nach.
(siehe Kap. 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 18. August 2017 nachzuweisen. Die Verkürzung der regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzende Auflage bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2017/18 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

5 Ziele und Strategie

5.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Durch die Einführung des neuen Schwerpunktes „Vertriebsmanagement“ möchte die Hochschule ihr Angebot möglicher Schwerpunktsetzungen in den Wahlpflichtfächern erweitern. Durch die Vermittlung der wesentlichen Theorien und wissenschaftlichen Methoden des allgemeinen Managements und spezifizierten Vertriebsmanagement sollen die Studierenden befähigt werden, bereichsübergreifende Führungsaufgaben sowie Fachpositionen mit speziellem Vertriebsbezug übernehmen zu können. Des Weiteren sollen sie die Fähigkeit erlangen, Informations- und Kommunikationstechnologien für das Vertriebsmanagement zu nutzen und anzuwenden sowie aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Die Ergänzung der neuen Studienrichtung führt zu keiner Änderung in der allgemeinen Zielsetzung des Studienganges.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der neue Schwerpunkt ist in die Grundstruktur des Master-Studienganges integriert. Er weist einen Umfang von 36 ECTS-Punkten auf und umfasst 6 Module zwischen 5 und 8 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten u.a. folgende Angaben:

- Dauer des Moduls
- Häufigkeit des Moduls
- Zugangsvoraussetzungen
- Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge
- Lehrsprache
- ECTS-Punkte
- Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung
- Prüfungsart
- Qualifikationsziele
- Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernmethoden
- Literatur

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde rechtsgeprüft und ist rechtskräftig.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen

Bewertung:

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Umsetzung			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4 Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Der neue Schwerpunkt soll es den Studierenden ermöglichen, allgemeine Managementtheorien und -konzepte auf das Vertriebsmanagement zu übertragen und zu konkretisieren. Der Studiengang soll den Studierenden eine wissenschaftliche Managementausbildung mit einer Spezialisierung im Vertriebsmanagement geben.

Folgende Module sind Bestandteil des neuen Schwerpunkts:

- Grundlagen des Vertriebs, Markt- und Kundenanalyse
- Sales Engineering, Kundenmanagement und internationaler Vertrieb
- Digitalisierung und Vertriebsinnovationen
- Vertriebs- und Vertragsrecht
- Motivation, Führung und Changemanagement im Vertrieb
- Vertriebscontrolling und -systeme

Curriculumsübersicht: Masterstudiengang Management (M.Sc.) - Vertriebsmanagement



1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtn ote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
GM-M1	Management und Managementlehre	5				50	75			5 / 90
GM-M1.1	Verständnis, Aufgaben und Formen des Managements							S	Klausur (70%, 120 Min) Referat (20%) Mitarbeit (10%)	
GM-M1.2	Management, Managementtheorie und Managementlehre, Management als Wissenschaft oder Kunstlehre							S		
GM-M1.3	Theoriesgeschichte des Managements							S		
GM-M1.4	Zur Praxisrelevanz der Managementlehre							S		
VM-M1	Grundlagen des Vertriebs, Markt- und Kundenanalyse	8				80	120			8 / 90
VM-M1.1	Vertriebsrevolution und Distributionsfunktion des Unternehmens							S	Klausur (70%, 120 Min) Referat (20%) Mitarbeit (10%)	
VM-M1.2	Grundsatzentscheidungen und Management der Distribution							S		
VM-M1.3	Absatzkanal- und Multichannelmanagement							S		
VM-M1.4	CRM Philosophie und Strategie							S		
VM-M1.5	Kaufverhalten in B2C und B2B Situationen							S		
VM-M1.6	Markt-, Kunden- und Wettbewerbsanalyse							S		
VM-M1.7	Kundenpsychologie							S		
GM-M2	Management von Wertschöpfungsbeziehungen	5				50	75			5 / 90
GM-M2.1	Innovationsmanagement							S	Klausur (45%, 60 Min) Hausarbeit (45%, 2000 Wörter) Mitarbeit (10%)	
GM-M2.2	Supply Chain Management							S		
GM-M2.3	Prozess- und Informationsmanagement							S		
GM-M2.4	Projektmanagement							S		
VM-M2	Sales Engineering, Kundenmanagement und internationaler Vertrieb	6				60	90			6 / 90
VM-M2.1	Zusammenarbeit Vertrieb und Marketing							S	Klausur (45%, 60 Min) Hausarbeit (45%, 2000 Wörter) Mitarbeit (10%)	
VM-M2.2	Vertriebsprozesse analysieren und optimieren							S		
VM-M2.3	Key Account Management							S		
VM-M2.4	Kleinkundenmanagement							S		
VM-M2.5	Sales Driven Company – Das vertriebsorientierte Unternehmen							S		
VM-M2.6	Internationale Marktbearbeitung							S		

2. Semester

GM-M3		Strategisches Management und Management von Marktbeziehungen	5		50	75			5 / 90
GM-M3.1	Strategisches Management						S	Hausarbeit (70%, 3000 Wörter) Referat (20%) Mitarbeit (10%)	
GM-M3.2	Marketing-Theorie						S		
GM-M3.3	Wertorientiertes Kundenmanagement und Vertrieb						S		
GM-M3.4	Marktforschung:						S		
GM-M3.5	Multivariate Analysemethoden inkl. Zeitreihenanalyse						S		
VM-M3		Digitalisierung und Vertriebsinnovationen	6		60	90			6 / 90
VM-M3.1	E-Commerce und Digitaler Vertrieb						S	Klausur (45%, 60 Min) Hausarbeit (45%, 2000 Wörter) Mitarbeit (10%)	
VM-M3.2	Touchpointanalysen und Management						S		
VM-M3.3	Social Media in der Vertriebsarbeit						S		
VM-M3.4	Vertriebsinnovationen mit Canvas Methoden						S		
VM-M3.5	Innovative Vertriebsansätze und Trends im Vertrieb						S		
GM-M4		Ökonomik, Recht und Verantwortung	5		45	80			5 / 90
GM-M4.1	Wirtschaftliche Anspruchsgruppen und Ökonomik						S	Klausur (45%, 60 Min) Hausarbeit (45%, 2000 Wörter) Mitarbeit (10%)	
GM-M4.2	Informations-, Institutionen- und Verhaltensökonomik						S		
GM-M4.3	Makroökonomie und Globalisierung						S		
GM-M4.4	Wirtschaft, Ethik und Verantwortung						S		
GM-M4.5	Deutsches und internationales Privat-, Wirtschafts-, Unternehmens- und Arbeitsrecht						S		
VM-M4		Vertriebs- und Vertragsrecht	5		50	75			5 / 90
VM-M4.1	Handelsrecht (Vertiefung zu Modul: Ökonomik, Recht und Verantwortung)						S	Klausur (70%, 120 Min) Referat (20%) Mitarbeit (10%)	
VM-M4.2	Gewerblicher Rechtsschutz auf nationaler und internationaler Ebene Grundlagen						S		
VM-M4.3	Internationales Handels- und Außenwirtschaftsrecht						S		
VM-M4.4	Grundzüge des Urheberrechts						S		
VM-M4.5	Wettbewerbsrecht						S		
VM-M4.6	Kennzeichenrechte						S		
VM-M4.7	Internationaler Markenschutz						S		
VM-M4.8	Produkt- und Produzentenhaftung						S		
VM-M4.9	Datenschutz und Datensicherheit						S		

3. Semester

GM-M5		Management von Mitarbeiterbeziehungen			5		50	75				5 / 90
GM-M5.1	Organisationales Verhalten								S		Hausarbeit (70%, 3000 Wörter) Referat (20%) Mitarbeit (10%)	
GM-M5.2	Motivation und Führung								S			
GM-M5.3	Führung im interkulturellen Kontext								S			
GM-M5.4	Management von Teams								S			
GM-M5.5	Humankapitalmanagement und Personalcontrolling								S			
VM-M5		Motivation, Führung & Change im Vertrieb			5		50	75				5 / 90
VM-M5.1	Persönlichkeit im Vertrieb und Motivation								S		Hausarbeit (70%, 3000 Wörter) Referat (20%) Mitarbeit (10%)	
VM-M5.2	Selbstmanagement für Vertriebsmitarbeitende								S			
VM-M5.3	Führung im Vertrieb								S			
VM-M5.4	Honorierungsmodelle und Incentives								S			
VM-M5.5	Change Management und Sales Reengineering								S			
VM-M5.6	Interkulturelle Kompetenz und Vertrieb								S			
GM-M6		Wertorientiertes Management und Controlling			5		50	75				5 / 90
GM-M6.1	Unternehmensfinanzierung								S		Klausur (70%, 120 Min) Referat (20%) Mitarbeit (10%)	
GM-M6.2	Internationale Rechnungslegung								S			
GM-M6.3	Wertorientiertes Controlling								S			
GM-M6.4	Bilanz- und Unternehmensanalyse								S			
VM-M6		Vertriebscontrolling und -systeme			6		60	90				6 / 90
VM-M6.1	Einführung in das Vertriebscontrolling								S		Klausur (45%, 60 Min) Hausarbeit (45%, 2000 Wörter) Mitarbeit (10%)	
VM-M6.2	Kennzahlen im Vertrieb								S			
VM-M6.3	Von der Balanced Scorecard zum Vertriebscockpit								S			
VM-M6.4	Customer Relationship Management-Systeme und Tools für Vertriebsmitarbeitende								S			
VM-M6.5	Budgetierung und strategische Planung								S			
VM-M6.6	Business Intelligence und Datenanalyse								S			
VM-M6.7	Kundenzufriedenheit								S			

4. Semester

FP	Forschungsprojekt				6	20	130		K	Projektarbeit (5000 Wörter) Referat (20 Minuten)	6 / 90
MT	Master-Thesis				15		375		MT	Master-Thesis	15 / 90
K	Kolloquium				3	1	74		MT	Abschlussprüfung	3 / 90
Summe					24	21	21	24	676	1574	

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x	
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x	
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die modulbasierte Lehre des neuen Schwerpunkts wird, so die Hochschule, mehrheitlich von hauptberuflichen Hochschullehrern übernommen. Sie stellt Professoren nach Maßgabe der Voraussetzungen ein, die für die Einstellung für Professoren an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg gelten.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Nach Meinung der Gutachter fehlt bei den für den Schwerpunkt vorgesehenen hauptamtlichen Dozenten der Vertriebs- und Marketinghintergrund. Für die Module „Motivation, Führung & Change im Vertrieb“ und „Vertriebscontrolling und -systeme“ sind zudem noch zwei Dozentenstellen offen, weswegen sich die Gutachter kein Bild über deren Qualifizierung machen konnten. Aus diesem Grund empfehlen sie folgende **Auflage**:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Studienrichtung von qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wird und weist das anhand der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte und einer Lehrverflechtungsmatrix nach.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x	